

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

IFAPP - Ralf Giesen & Team

Belziger Str. 7

10823 Berlin

Dienstgebäude:

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Zimmer: 4.050

Telefon: (030) 9028-1484

Telefax: (030) 9028-2173

Internet: <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>

E-Mail: bildungsurlaub@senias.berlin.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

21.10.90 Hr. Neumann, Hr. Engel

Geschäftszeichen (bei Antwort angeben)

II D 13 - 42820

Bearbeiter/in

Frau Skibba

Datum

25.11.09

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990

Veranstalter:

IFAPP - Ralf Giesen & Team

Belziger Str. 7, 10823 Berlin

Telefon: 030/31508225, Fax: 030/31508229

Thema:

NLP-Master Ausbildung Kurs 10M12

1.-6. Block: 13./14.03., 15./16.05., 19./20.06., 21./22.08., 27.09.-05.10.

(Salobrena), 11./12.12.10 jeweils von 10.00-17.30 Uhr bzw. Block 5 10.00-19.30
Uhr

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für ArbeitnehmerInnen mit NLP-Practitioner, die ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten
vertiefen wollen

Veranstaltungsort: Berlin und Salobrena (Deutschland, Spanien)

Termin/Zeitraum: 13.03.10 - 12.12.10 (18 Tage)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.

- 2 -

U U6 Kochstr. oder U8 Moritzplatz., M29

U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)

S S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, M29

M29, 248

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Geldinstitut

Postbank Berlin

Berliner Bank

Berliner Sparkasse

Landeszentralbank

Kontonummer

58-100

9 919 260 800

0 990 007 600

10 001 520

Bankleitzahl

100 100 10

100 200 00

100 500 00

100 000 00

**Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung
nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz**

- Wesentliche Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der hiermit anerkannten Veranstaltung(en) unter Verwendung der (des) beiliegenden Vordrucke(s) zu berichten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind gemäß § 4 (4) BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1(1) in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber/Ausbildenden Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen.
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2(1) BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.